

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)

jährlich (franko durch die ganze Schweiz)	Fr. 5.—
halbjährlich	2.50
bei der Expedition abgeholt jährlich	4.20
„ „ halbjährlich	2.10

N. 47.

Sarnen, Samstag, 14. Juni.

1902.

Druck und Expedition:
Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einspaltige Zeile oder deren Raum	10 Rp.
Bei Wiederholungen	8 „

Für Inserate von auswärts

Die einspaltige Zeile oder deren Raum	15 „
Bei Wiederholungen	10 „

Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Co.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Gené, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

** Bundesstadtbrief.

Der Ständerat steckt augenblicklich mitten im Zolltarif. Es ist ein großer Interessentkampf, der sich hier abspielt. Produzenten und Konsumenten stehen einander in lebhaftem Widerstreit der Meinungen gegenüber. Bei der Behandlung des Zolltarifes im Nationalrat hat die Landwirtschaft große Erfolge erzielt. Als es sich im Ständerat um die Eintretensfrage handelte, erhoben die Abgeordneten von Baselstadt und Gené den Drohfinger des Referendums. Namentlich Herr Scherrer von Baselstadt nahm in einer sehr temperamentsvollen Rede Stellung gegen die Verteuerung der Lebensmittel, welche nach seiner Befürchtung der neue Zolltarif im Gefolge haben würde, falls der Ständerat den nationalrätlichen Beschlüssen beipflichten sollte. Auffallender Weise wurde dann von der gleichen Seite verlangt, daß das Mehl mit einem Zolle belastet werde, von dem man mit Grund hätte befürchten müssen, daß er dieses gewiß für jedermann unentbehrliche Lebensmittel ganz fühlbar verteuern würde. Selbstverständlich ist die Schweiz nicht in der Lage, ihren Mehlbedarf selbst zu decken, was sich schon daraus ergibt, daß in den Jahren 1897—1900 durchschnittlich nicht weniger als 366,000 Doppelzentner Mehl jährlich in die Schweiz eingeführt wurden, welche einen Gesamtwert von 9,864,000 Frs. repräsentieren. Der Rat sprach sich mehrheitlich gegen Erhöhung des Mehlsolles aus.

Es gab noch eine ganze Reihe von „Positionen“, welche recht heftig umstritten waren. Wir erinnern diesfalls an die Posten: Gemüse, Honig, Wein und Papier. Im Augenblicke, da wir diese Zeilen zu Papier bringen, wird über den Dohsenzoll debattiert. Die Vertreter der Landwirtschaft und der Industrie liefern sich ein recht hitziges Gefecht. Im Grunde genommen handelt es sich dabei um nichts anderes, als um einen Interessentkampf zwischen Produzenten und Konsumenten. Die industrielle Bevölkerung oder die Arbeiterschaft wehrt sich aber gegen hohe Schutzölle auf landwirtschaftliche Produkte und die dadurch bedingte Erhöhung der Lebensmittelpreise. Nun ist es ja allerdings richtig, daß die einheimische Landwirtschaft den Bedarf an Ochsenfleisch nicht zu decken vermag. Es wurden in den Jahren 1897—1900 jährlich im Durchschnitt 44,990 Stück Ochsen in die Schweiz eingeführt, welche einen Gesamtwert von 20,245,500 Franken besaßen. Aber die Landwirtschaft reklamiert mit aller Entschiedenheit einen ausgiebigeren Schutz ihrer Interessen und der Nationalrat hat sich auch in sehr bestimmter Weise auf diesen Standpunkt gestellt. Der Bundesrat beantragte einen Zoll von 35 Fr. Der Nationalrat ging auf 50 Fr. In langen und sehr lebhaften Ausführungen protestierte der baselstädtische Vertreter gegen eine derartige Verteuerung eines notwendigen Nahrungsmittels, wie sie durch den vom Nationalrat beschlossenen Dohsenzoll herbeigeführt werde. Er stellte einen Mittelantrag auf 40 Frs. Im übrigen darf eines nicht übersehen werden. Es handelt sich nicht um einen Schutzoll, sondern um einen Kampfsoll. Diese Tatsache wird sowohl von dem Kommissionsreferenten als vom Bundesrätlichen aus nachdrücklich betont. Dieser Umstand wird für die Stimmabgabe der urschweizerischen Vertreter von wesentlicher Bedeutung sein. Wir haben selbstverständlich ein Interesse daran, hier eine Kampfsposition zu schaffen, um gegenüber den benachbarten Staaten auf die Viehölle zu drücken. Darüber ist man allseitig einig, daß es in einer Reihe von wichtigen Punkten nicht bei den Positionen des Tarifes bleiben wird, welcher augenblicklich zur Beratung steht. Der Bundesrat muß aber ein kräftiges und wirkungsvolles Kampfmittel zur Verfügung haben, um dasselbe bei den Handelsvertragsverhandlungen zur Anwendung bringen zu können. Es gilt dies hinsichtlich der schweizerischen Viehausfuhr namentlich gegenüber Italien und Oesterreich-Ungarn.

Interessant gestaltete sich die Diskussion über den Weinzoll. Auch hier waren es wieder die Interessen der Weinbauern und der Städtebewohner, welche miteinander in Widerspruch standen. Es wird allerdings mehr Wein in die Schweiz eingeführt, als im Lande selbst erzeugt wird. Die Produktion wird im Jahre auf eine Million Hektoliter berechnet, welcher ein Import von 1,300,000 Hektoliter gegenübersteht. Der Wert dieses jährlichen Importes wird auf 32,300,000 Franken angegeben. Wieder wurde von Seiten der Weinkonsumenten die gewaltige Mißstimmung ins Feld geführt, welche gegen den Zolltarifentwurf in weiten Volksteilen herrsche. Wenn ich hier von den Weinkonsumenten rede, so verstehe ich darunter die Vertreter der Städtekantone und der Industrie und Handel treibenden Bevölkerung gegenüber den Vertretern der Weinbauern und den landwirtschaftlichen Interessen überhaupt. Weinkonsumenten im engeren oder im eigentlichen Sinne des Wortes sind ja die Herren Ständeräte in ihrer Mehrzahl oder vielleicht sogar in ihrer Gesamtheit. Es besteht nun selbstverständlich eine gewisse Solidarität der Interessen zwischen den Vertretern der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung, welche sich auch in denjenigen Fällen geltend macht, in denen diese Interessen an und für sich sich nicht decken würden. Darin war man einig, daß der Weinkonsum in der Schweiz über das berechnete Maß hinausgehe. Dieser Weinkonsum beträgt jährlich zweihundert Millionen Liter. Die Diskussion förderte eine Reihe von Gesichtspunkten zu Tage, welche das Interesse der Ratsmitglieder stundenlang zu fesseln vermochten. Die Lage der Weinbauern wurde in den düstersten Farben geschildert. In den unfruchtbaren Jahren sammeln sie nichts und in den fruchtbaren Jahren lösen sie nichts — so wurde behauptet. Mit kräftiger Betonung machte ein Redner geltend, daß ein hoher Weinzoll nicht nur im Interesse unserer Produzenten, sondern mindestens ebenso sehr auch in demjenigen der Konsumenten liege. Unsere Leute wollen den guten, unverfälschten Wein nicht mehr trinken. Sie verlangen eine Mischung mit auswärtigen Weinen, welche dem Getränk einen süßlichen Geschmack verleihen und angeblich spanischer Provenienz sind. Das ist eine verdorbene Geschmacksrichtung, der entgegengetreten werden muß. Die Ausländer servieren uns ihr schlechtes Produkt. Den guten auswärtigen Wein vermöchten wir gar nicht zu kaufen. Dieser vom Auslande bezogene Wein wird nur zum „Frecken“ und zum „pantischen“ verwendet. Deshalb muß man sich wieder an einen realen einheimischen Tropfen gewöhnen. Der gute schweizerische Mittelwein muß wieder zu Ehren gezogen werden. Das war die Argumentation eines aargauischen Redners. Ein Berner meinte, der alte Spruch: „Der Wein erfreut jedes Menschen Herz“ — passe durchaus nicht auf die ausländische Ware, wie sie in die Schweiz eingeführt werde und auf die Art und Weise, wie diese Ware hier zur Verwendung komme. Mit vielem Humor und Gemüt behandelte Herr Bundesrat Deucher die Weinzollfrage. Er gedachte seiner goldenen Jugendzeit, wo er jeweilen bei der Weinlese mitgewirkt, aber die besten und süßesten Trauben für sich vorweg genommen habe, ohne dabei der Befürchtung Raum zu gewähren, daß die Qualität des Weines eine allzu große Einbuße erleide. Diese Qualität sei allerdings in seiner heimatlichen Landesgegend nicht prima, was sich aus dem lateinischen Satz ergebe: „Vinum Steckbornense acrius est ense. Der Steckborner Wein ist schärfer als das Schwert.“ Herr Deucher erblickte in einem guten Tropfen mäßig genossenen Weines ein Mittel zur Bekämpfung des Alkoholisismus in seiner schädlichsten Form, d. h. in derjenigen des Schnapskonsums. Wir verhalten uns hier lediglich referierend, selbstverständlich ohne dem Standpunkt der Abstinente, welcher nicht derjenige des Herrn Deucher ist, irgendwie zu nahe treten zu wollen. Im übrigen wehrte sich der Vertreter des Bundesrates für die Interessen der

Weinbauer, glaubte aber, dieselben werden durch einen auf 17 Franken lautenden Mittelantrag hinreichend geschützt. Dieser Antrag unterlag, und dem Minderheitsantrag der Kommission, welcher auf 15 Franken ging, widerfuhr kein besseres Schicksal. Es beliebte der höchste Ansat von 20 Franken. Dabei waltete allerdings die sehr bestimmt ausgesprochene Meinung ob, daß es bei dieser Position keineswegs sein Verbleiben habe, sondern daß dieselbe bei den Handelsvertragsverhandlungen eine ganz wesentliche Reduktion erfahren werde, oder, mit andern Worten gesagt, daß es sich auch hier nicht sowohl um einen Schutzoll, als vielmehr um einen Kampfsoll handle.

Den Jnlern wurde vom Ständerat nicht im gleichen Maße entsprochen, wie sie es gewünscht und wie der Nationalrat es getan hatte. Der Honigzoll führte ebenfalls zu einer eingehenden Diskussion. Dieser Zollansatz hat eine interessante Wandelung durchgemacht. Bisher setzten Generaltarif und Verbrauchstarif den Honigzoll auf 15 Fr. per Kilozentner fest. Der Bundesrat beantragte einen Zollansatz von 20 Fr. Der Nationalrat steigerte ihn im Interesse der einheimischen Bienenzüchter auf 50 Fr. Die Mehrheit der ständerätlichen Kommission wollte dem Nationalratsbeschlusse beistimmen, während die Minderheit den bisherigen Ansat von 15 Fr. beibehalten wollte. Der Zoll wäre auch vom Ständerat auf 50 Fr. stipuliert worden, wäre nicht sozusagen im letzten Momente ein Mittelantrag dazwischen getreten, der auf 35 Fr. ging und dann auch mit kleiner Mehrheit den Sieg davon trug. Die Zuckerbäcker hatten sich ganz energisch angestrengt, eine Reduktion des vom Nationalrat beschlossenen Honigzolles zu bewirken. Die „aristokratischen“ Baslerleckerli und die „demokratischen“ Appenzellerleckerli mußten aufmarschieren. Dabei wurde nachdrücklich betont, daß die einheimische Bienenzucht unseren Bedarf an Honig nicht zu liefern vermöge. Wichtig ist allerdings, daß die jährliche Einfuhr an Honig 4600 Doppelzentner oder für 360,200 Fr. beträgt. Von den Freunden unserer schweizerischen Zucker wurde betont, daß die einheimische Bienenzucht einen wirksamen Schutz durchaus verdiene, was bei demjenigen Produkt, das eingeführt werde, keineswegs zutrefte. Im übrigen gehe die Befürchtung der Basler und der Gené und der Zuckerbäcker überhaupt viel zu weit. Man werde den Ausfall an auswärtigem Produkt, welcher die Zollerhöhung verursache, ohne Schwierigkeit ertragen und auch ersetzen können. Zudem handle es sich hier um den Schutz von Leuten, welche sich aus der Bienenzucht einen Nebenverdienst verschaffen, der für sie sehr wertvoll sei. Alle diese Gesichtspunkte wurden in einem eindrucksvollen und sehr sachkundigen Votum von Herrn Ständerat Furrer von Uri vertreten. Sie würde auch gestiegt haben, hätte man nicht durch Annahme eines Zwischenantrages beiden Teilen einigermaßen gerecht werden wollen.

Der Kampf um den Dohsenzoll nahm die ganze Sitzung vom Dienstag in Anspruch. Er endigte mit einem Sieg der Landwirtschaft oder, wie man sich in der Debatte auszudrücken pflegt, der Agrarier. In Zustimmung zum Nationalrat wurde dieser Zoll auf 50 Fr. angesetzt. Es geschah dies in der Schlußabstimmung bei ganz vollzählig besetzter Rate mit 22 gegen 21 Stimmen, welche letztere sich für 45 Fr. aussprachen. Alle weniger weitgehenden Anträge waren beseitigt worden. Der Präsident stimmte nicht. Zu diesem Entscheid hat ein nachdrückliches Votum des Kommissionspräsidenten, Herrn Blumer von Glarus, wesentlich beigetragen. Derselbe ist im Ständerat der hauptsächlichste Vertreter der Industrie. Er betonte aber, daß es durchaus angezeigt sei, hier eine Kampfsposition zu schaffen, deren es sonst im ganzen Tarif nicht viele gebe. Der letztere Gesichtspunkt, daß der Ansat einen Kampfsoll bilde, wurde auch von Herrn Ständerat Furrer von Uri betont und zwar in dem Sinne, daß er und andere ur-